

Ansbach, den 04. Feb. 2022

An
Herrn Thomas Deffner
Oberbürgermeister der Stadt Ansbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zur Information und Berichterstattung im Stadtrat bitten wir um eine Darstellung der verschiedenen Brandschutzgutachten und der daraus folgenden Maßnahmen insbesondere für unsere Schulgebäude.

Wie bereits bei den Haushaltsberatungen gewünscht, bitten wir auch um Einsichtnahme in ein solches Gutachten oder die Bereitstellung einer Kopie.

Einen Schwerpunkt sollte dabei die Darstellung bei der Abkehr vom Bestandsschutz (Stichwort: „Gefahr in Verzug“) bei den Schulen einnehmen. Zwei Punkte erscheinen hier bedeutsam:

1. Nach der BayBO können bei bestehenden baulichen Anlagen die Bauaufsichtsbehörden nur dann Anforderungen stellen, wenn das zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig ist.
2. Nach den Vollzugsvorschriften des Bayr. Innenministeriums bedeutet das bloße Fehlen eines zweiten Rettungsweges keine erhebliche Gefahr. Die Existenz nur eines Rettungsweges ohne Mängel ist ausreichend.

In den kommenden Jahren werden erhebliche Mittel für den Brandschutz im Haushalt bereitgestellt. Wir verkennen nicht die große Bedeutung des Brandschutzes. Doch um die hohe Neuverschuldung zu reduzieren, könnten u.E. die Ausgaben hier zeitlich gestreckt werden.

Zur Verdeutlichung der Problematik fügen wir einen Bericht der Wochenzeitung „Die Zeit“ mit dem Titel „Die Diktatur der Feuermelder“ bei.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Forstmeier, für die ÖDP-Fraktion